

kluger und gewissenhafter Mann gewesen. Oder wurde er vielleicht vom Advocaten Dubarbier hintergangen? — Der Beweis des Vertheidigers, Peter sei als vagus zu betrachten, muß wohl als missglückt bezeichnet werden, wenn man erwägt, daß Peter, damals noch minderjährig, doch dort sein Domicil haben mußte, wo seine Eltern waren und wo er selbst ein Haus besaß.

Salzburg.

Dr. Jg. Nieder, Theologie-Professor.

XI. (Gestohlene Messstipendien und Vereins-gelder.) Ein Langfinger macht bei dem Hilfspriester Honorius einen unerbetenen Besuch und läßt mitgehen, was er immer in der Privat-, in der Messstipendien- und in den Vereinscassen vorfindet.

Wen trifft der Verlust bei den Messstipendien und hinsichtlich der Vereinscassen? Res perit Domino. Die Messstipendien sind Eigenthum des Priesters, der sie zur Persolvierung übernimmt. Hat Honorius jene Stipendien in der Intention angenommen, daß er sich selbst zur Celebrirung der heiligen Messen verpflichten wollte, so muß er diese lesen, auch wenn ihm das hiefür gereichte Almosen gestohlen wurde. Anders verhält es sich, wenn er die Stipendien nur übernahm, um sie an andere Priester weiterzugeben und er diese Absicht auch dem Stipendienggeber bekanntgab. In diesem Falle sind die Stipendien nicht sein Eigenthum geworden, sondern nur anvertrautes Gut. Den Schaden hätte der Stipendienggeber zu leiden. Dasselbe gilt auch bezüglich der Vereinscassen. Der Verlust trifft die Vereine, es sei denn, daß Honorius durch allzu große Sorglosigkeit denselben verschuldet hätte.

Linz.

Spiritual Rupert Buchmaier.

XII. (Worin besteht die pflichtmäßige Sorgfalt des Seelsorgers bezüglich der liturgischen Paramente und Gefäße?) Diesbezüglich gibt das Ordinariatsblatt der Budweiser Diocese Nr. 31 vom Jahre 1892 in Erledigung der Pastoralfragen pro 1891 folgende bemerkenswerte Winke, die hier auszugsweise mitgetheilt werden sollen.

1. Zum Anschaffen von Paramenten und liturgischen Gefäßen ist vor allem Geld erforderlich und so pflegt denn die erste Sorge des Seelsorgers zu sein, wo und woher dasselbe zu nehmen ist. (Kirchencasse, freiwillige Gaben, eigene Beisteuer, Paramenten-Verein.)

2. Die weitere Sorge des Seelsorgers besteht darin, daß er für das vorhandene Geld solche Paramente und solche Gefäße anschaffe, welche den liturgischen Vorschriften sowohl rückfichtlich des Stoffes, als auch in Hinsicht auf die Form vollkommen entsprechen. Bezüglich des Stoffes unterscheidet man zwischen farbigen Paramenten und zwischen liturgischer Wäsche.

a) Zu farbigen Paramenten soll vornehmlich Seide und Damast als Stoff verwendet werden; in ärmeren Kirchen können